



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

6. JAHRGANG

FREITAG · 22. MÄRZ 2019

NUMMER 12

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

– 1 Uhr

– 1 Geldbetrag

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1, vom Eigentümer abgeholt werden.

Informationen aus der VGem

Der Schulverband Wiesentheid

sucht zum Schuljahr 2019/2020

- pädagogische Mitarbeiter (m/w/d) für den offenen Ganztag
- Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d) in TZ
- Bufdi's / FSJ'ler (m/w/d)
und ab sofort
- Betreuungskräfte für die Hausaufgabenbetreuung (m/w/d)

Nähere Informationen:
www.vgem-wiesentheid.de (Karriere)

Mitteilung der Abfallberater

Müllabfuhr bereits ab 6 Uhr möglich

Die Müllfahrzeuge können am Abfuhrtag frühestens ab 06.00 und spätestens bis 20.00 Uhr vorbeikommen. Feste Uhrzeiten der Leerung sind bei der Müllabfuhr nicht möglich.

Daher gilt: **Sollen die Abfälle zuverlässig mitgenommen werden, so müssen Mülltonnen und Gelbe Säcke am Abfuhrtag bis spätestens 06.00 Uhr bereitgestellt werden.**

Ostern 2019:

Müllabfuhr und Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

In der Woche vor den Osterfeiertagen kommt die Müllabfuhr einen Werktag früher als üblich. Im Müll-Abfuhrkalender ist der genaue Abfuhrtag bereits vermerkt.

Der Wertstoffhof im Kitzinger Technologiepark connekt sowie die Bauschuttdeponien in Iphofen und Effeldorf bleiben am **KARSAMSTAG**, den **20. 04. 2019**, geschlossen.

Das Kompostwerk im Klosterforst hat dagegen am Karsamstag seine

Tore **von 09.00 bis 12.00 Uhr** für Grüngutanlieferungen sowie für Abholung von Kompost und Rindenmulch geöffnet. Nach den Osterfeiertagen gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Staatliche Realschule Kitzingen

Anmeldetermine in der Staatlichen Realschule Kitzingen

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2019/2020: 06. – 10. 05. 2019

Öffnungszeiten des Sekretariats in dieser Zeit:

Montag und Mittwoch von 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag von 09.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Zur Anmeldung werden benötigt:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Übertrittszeugnis für Schüler der 4. Jahrgangsstufe bzw. Zwischenzeugnis für Schüler der 5. Jahrgangsstufe der Haupt-/Mittelschule

• Bei Alleinerziehenden ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen
Benötigte Formulare für die Anmeldung finden Sie auf unserer Schulhomepage ab Mitte April.

Bitte drucken Sie diese aus und bringen sie ausgefüllt zur Anmeldung mit um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Es können Schülerinnen und Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe angemeldet werden.

Die Schüler, die aus der 5. Jahrgangsstufe (von Mittelschule oder Gymnasium) übertreten wollen, müssen vorangemeldet werden.

Am 30. 09. 2019 darf das 12. Lebensjahr des angemeldeten Kindes noch nicht vollendet sein.

Die Schüler, die in höhere Klassen zu uns übertreten möchten, können vorangemeldet werden.

Probeunterricht

Für alle Schüler, deren Übertrittszeugnis nicht die Eignung für die Realschule trägt, findet vom 14. 05. – 16. 05. 2019 ab 08.00 Uhr der Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne über das Sekretariat und bei der Schulleitung, Tel. (0 93 21) 2 67 59-0.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.rs-kitzingen.de

Dort erhalten Sie alle Informationen und Formulare per Download.

Bürger/innen Sprechstunde mit Barbara Becker, Landtagsabgeordnete

Jeden Monat

Kitzingen: am dritten Montag, Kaltensondheimer Str. 6 (Bürgerbüro)

Gerolzhofen: am ersten Montag, Rathaus

immer 16.30 bis 17.30 Uhr.



Öffnungszeiten

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG und MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr.
Telefon (0 93 83) 90 94 95.

Veranstaltungen der Dorfschätze 2019

28. bis 31. 03. 2019 Traumrunden Wanderreise. Nähere Informationen zu dieser und weiteren Wein- und Wanderreisen erhalten Sie unter www.sachs-genussatelier.de

30. 03. 2019, 15.00 Uhr „Sagen und Geschichten aus Castell“

Führung für Einheimische und Interessierte, Treffpunkt vor dem Rathaus Castell, um Spende wird gebeten.

31. 03. 2019, 12.00 Uhr, Frühlingmarkt Kleinlangheim, „Frühlingserwachen“ in der Kirchengburg Kleinlangheim.

Herausforderung Demenz

„Umgang mit Betroffenen und Begleitung von Angehörigen“

In Zusammenarbeit mit der Servicestelle für pflegende Angehörige im Rahmen des Projekts „Aufbau eines Betreuungs- und Pflegenetzwerkes“. Vortrag von Gertrud Kreuzinger, **DIENSTAG, 26. 03. 2019, 15.00 Uhr**, Trausaal im Rathaus Wiesentheid.

Wie kann man dieser Erkrankung begegnen und den richtigen Umgang finden? Im Anschluss an den Vortrag können Sie die Gelegenheit nutzen, in einen Austausch mit ausgebildeten Alltagsbegleiter/Innen zu treten.

In Zusammenarbeit mit der Servicestelle für pflegende Angehörige im Rahmen des Projekts „Aufbau eines Betreuungs- und Pflegenetzwerkes“.

Weitere Informationen:

www.dorfschaetze.de dorfschaetze@wiesentheid.de
Telefon (0 93 83) 90 94 95.



Amtsstunden des 1. Bürgermeisters Jürgen Schulz
Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Einladung zur Sitzung des Marktgemeinderates

Am **MONTAG, 25. 03. 2019, 19.30 Uhr** findet im Rathaus Abtswind, Sitzungssaal, eine Marktgemeinderatssitzung statt.

Jürgen Schulz, 1. Bürgermeister

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung
2. Stämmbauersweg, Aufstellen von Geschwindigkeitsbarrieren
3. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25. 02. 2019
4. Schwimmbadeintritt für Badesaison 2019
5. Verschiedenes öffentlich
- 5a. Termine
6. Wünsche und Anträge öffentlich
7. 10 Min. Fragen an den Gemeinderat

B. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Marktgemeinde Abtswind für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Abtswind folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.839.154,- Euro

und

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.567.989,- Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 487.163,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Abtswind, den 15. 03. 2019
Schulz, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07. 03. 2019; Aktenzeichen 321-9410.2-1 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und die in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditaufnahme rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.8 – Kämmerei) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Abtswind, den 15. 03. 2019
Schulz, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Marktgemeinde Abtswind über die Festsetzung der Grundsteuer A/B für das Haushaltsjahr 2019

Der Marktgemeinderat hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung auch die Hebesätze der Grundsteuer A auf 340 v.H. und der Grundsteuer B auf 320 v.H. für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt. Zum Kalenderjahr 2018 sind keine Änderungen eingetreten, damit wird auf die Erteilung von neuen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. 08. 73 (BGBl. S. 965) die Grundsteuer für 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteu- abgabebescheiden festgesetzten ¼-Jahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des jeweiligen Jahres fällig. Bei Steuerpflichtigen mit jährlicher Zahlung wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag zum 01. Juli des jeweiligen Jahres (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) fällig.

Bei Änderungen der Grundsteuerhebesätze oder der Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide durch die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Abtswind, p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082

Würzburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigeführt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. 06. 2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

– Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

– Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

– Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Abtswind, den 15. 03. 2019
Schulz, 1. Bürgermeister

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

Theatergruppe der FFW Abtswind

Theatertag Abtswind

Die Theatergruppe Abtswind lädt herzlich ein zu den Abtswinder Theaterabenden im Haus des Gastes, Hauptstraße 19 Abtswind, mit der rabenschwarzen Komödie in drei Akten von Hans Schimmel, „Für die Familie kann man nichts“. Kurzbeschreibung: Friedhelm Beierle hat schon eine rechte Not mit seiner Familie, nicht nur mit dem Computerspezialisten Willi der des Öfteren mal auf unerlaubten Kanälen unterwegs ist, oder seinem Bruder Hubbi, der mit seiner Erfinderei den ganzen Haushalt auf den Kopf stellt.

Neben der kühlshrankverliebten Schwester Gertrud nervt ihn besonders Hermine die sich nach einem fernöstlichen Trip verwicklichen will und nicht zuletzt seine Tochter Anna, die mithilfe von Willi ihre eigenen Lernmethoden entwickelt, besonders jetzt wo er seine Angebetete Doris für sich gewinnen will, eine große Hilfe ist da auch die Nachbarin Gundula nicht. Bei diesen Problemen setzt er seine Hoffnung auf seinen Freund Gerd, dieser hat aber fast mehr Augen für Traudl, die eigentlich nur für Friedhelm die Steuererklärung erledigen soll.

Die einzige Normale in dem ganzen Haufen scheint die Putze Frieda zu sein, die sich aber auch mit einem stoisch schweigenden Gast ganz schön anlegt.

Manchem Zuschauer mag's vielleicht etwas gruseln bei dieser rabenschwarzen Komödie, ob das alles gut ausgeht, kann jeder mindestens dreimal selbst erleben. Chancen für alle Theaterfreunde bestehen am **Samstag 23./Samstag 30. und Sonntag 31. 03. 2019. An den Samstagen jeweils um 19.00 Uhr, Sonntag um 18.00 Uhr.** Karten im Vorverkauf gibt es seit dem 16. 03. im Kräuter-Teeladen Kaulfuss, Ebracher Gasse 13, Abtswind, Tel. (0 93 83) 9 97 97, Restkarten natürlich auch an der Abendkasse. Der Eintrittspreis beträgt sieben Euro, davon geht einer als Spende an den gemeinnützigen Verein MIX for Kids e.V. Nach den Aufführungen gibt's natürlich wie immer die Möglichkeit zu einem gemütlichen Ausklang auf der Empore im Haus des Gastes. Auf viele gut gelaunte Zuschauer freut sich die Theatergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Abtswind.

TSV Abtswind

Abteilung Fußball

SAMSTAG, 23. 03. 2019

14.00 Uhr: TSV Aubstadt – TSV Abtswind
(Fanbus-Abfahrt 12.30 am Wormser Platz)

SONNTAG, 24. 03. 2019

15.00 Uhr: TSV Geiselwind – SG Abtswind III
16.00 Uhr: TSV Abtswind II – DJK Wülfershausen

Abteilung Juniorenfußball

SAMSTAG, 23. 03. 2019

11.00 Uhr, U9: Ploppel-Cup in Sulzfeld
12.00 Uhr, U13: SG Wiesentheid / Abtswind – FC Sand
12.00 Uhr, U13: FC Wipfeld II – SG Wiesentheid / Abtswind II
14.00 Uhr, U19: SG Wiesentheid / Abtswind – SV Heidingsfeld (in Wiesentheid)
14.00 Uhr, U19: JFG Koltzheimer Gau – SG Wiesentheid / Abtswind (in Unterspiesheim)
14.00 Uhr, U15: SG Wiesentheid / Abtswind – SV Altenschönbach (in Geiselwind)
14.30 Uhr, U15: SV Sommerach – SG Wiesentheid / Abtswind II (in Nordheim)

SONNTAG, 24. 03. 2019

10.30 Uhr, U17: SG Wiesentheid / Abtswind – FSV Krum (in Wiesentheid)

FREITAG, 29. 03. 2019

17.00 Uhr, U11: SG Abtswind – FC Fahr

Abteilung Gymnastik

Jeden **MITTWOCH von 19.00 bis 20.00 Uhr** im Haus des Gastes für Frauen ab 14 Jahren

Tanzgruppe „Candy Puppets“

Training jeden **DONNERSTAG von 18.30 bis 20.00 Uhr** im Haus des Gastes

Online-Tipp

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:
www.tsv-abtswind.de www.facebook.com/tsvabtswind

1. FCN Fanclub „Abschwinner Dunnerkeil“

Generalversammlung

Am **FREITAG, 29. 03. 2019** findet die Generalversammlung des 1. FCN Fanclub Abtswind „Abschwinner-Dunnerkeil“ statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** in der Schwimmbadgaststätte Abtswind. Der Vorstand lädt hierzu alle Mitglieder und Interessierte ein und freut sich auf regen Besuch.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch die Vorstandschaft
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Allgemeine Informationen
6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Weinbauverein Abtswind

Generalversammlung 2019 des Weinbauvereins Abtswind am **DONNERSTAG, den 11. 04. 2019 um 19.30 Uhr** im H.d.G. (Lesesaal).

Mit freundlichem Gruß
Die Vorstandschaft

Termine in Abtswind

Feste Termine:

Seniorentanz

Jeden **2. DIENSTAG** tanzt die Seniorentanzgruppe **um 15.00 Uhr** im Schulhaus Abtswind. Alle tanzfreudigen Senioren sind herzlich willkommen, Leitung: Annemarie Horner, Telefon: (0 93 83) 13 09.

Kirchenchorprobe

Jeden **DIENSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Kinder- und Jugendchor Abtswind:

MONTAG um 17.00 Uhr im Schulhaus Abtswind treffen sich alle singfreudigen Kinder ab 3 Jahre mit Elisabeth, Telefon (01 70) 4 40 97 30 und Bettina.

Chor „Song of Joy“

Jeden **DONNERSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus (wir singen moderne Kirchenlieder), Leitung: Ursula Zehnder, Telefon (0 93 83) 90 93 36.

Männergesangsverein 1861 Abtswind

Termine nach Plan, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Posaunenchorprobe:

Jeden **MITTWOCH um 20.00 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Emil Hanauer, Telefon (0 93 83) 73 07.

Jungschar am MITTWOCH, 18.00 Uhr

Jugendgruppe am DONNERSTAG, 18.00 Uhr

Noch mehr Informationen gibt es im Internet auf:
www.kg-abtswind.de



Amtsstunden und Telefonnummer des 1. Bürgermeisters
Jochen Kramer (außer Feiertag): **DIENSTAG von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr, MITTWOCH von 18.00 bis 19.30 Uhr, DONNERSTAG von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89
1. Bürgermeister Privat-Nr. (0 93 25) 62 48
E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Einladung zur Sitzung

Am **MONTAG, 25. 03. 2019, 20.00 Uhr** findet im Rathaus Castell, Sitzungssaal, eine Gemeinderatssitzung statt.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2019;
Beschluss der Haushaltssatzung 2019 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO
Stellenplan und Finanzplan (Anlage)
1a) Beschluss Stellenplan
1b) Beschluss Finanzplan
2. Verschiedenes
3. Wünsche und Anträge öffentlich
4. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wahl der Fränkischen Weinkönigin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **22. 03. 2019** findet die Wahl zur Fränkischen Weinkönigin statt. Wie sicher bekannt, steht Carolin Meyer aus Greuth neben zwei anderen Bewerberinnen zur Wahl. Am Abend des **22. 03. 2019** ab **18.00 Uhr** feiern wir zusammen mit Carolin eine Wahlparty (Feuerwehrhaus Greuth), als großes Dankeschön für ihr Engagement und ihren Mut.

Sollte Carolin zur neuen Fränkischen Weinkönigin gewählt werden, so findet am **SAMSTAG, 23. 03. 2019** um **15.00 Uhr** zusätzlich ein offizieller Empfang der Gemeinde Castell im Schlossgarten (Reithalle) statt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen! Bitte kommen Sie zahlreich, es werden auch viele Ehrengäste erwartet.

Um Beflaggung der Häuser zu diesem Empfang wird gebeten!

Ihre Gemeinde Castell

Vereins-Nachrichten aus Castell

TSV Castell

Abteilung Fussball

Spiele

SONNTAG, 24. 03. 2019, in Fahr:
13.00 Uhr: FC Fahr III – SG Castell-Wiesenbronn II
15.00 Uhr: FC Fahr – SG Castell-Wiesenbronn

Kindergarten Castell

Herzliche Einladung zu unserem Frühlingserwachen mit Einweihung der renovierten und neu gestalteten Hamstergruppe und des Turnraumes. Feiern Sie mit uns am **SAMSTAG, den 23. 03. 2019 von 11.00 bis 13.00 Uhr.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Steigerwaldklub Castell

Hallo liebe Wanderfreunde,
am **SAMSTAG, 30. 03. 2019** findet die Generalversammlung 2019 des Steigerwaldklubs Castell statt. Beginn ist um **19.30 Uhr** im Gasthaus Schwan. Der Steigerwaldklub bittet seine Mitglieder um zahlreiche Beteiligung.

Eröffnet wird die Versammlung wieder mit dem traditionellen „Knöchlesessen“.

Die TAGESORDNUNG lautet wie folgt:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Gudrun Hofstetter
2. Traditionelles Knöchlesessen
3. Totengedenken
4. Bericht des Kassiers Hans Schwab
5. Bericht des Schriftführers Klaus Wanninger
6. Bericht des Wanderwartes Horst Hoffmann
7. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
8. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge
10. Bilderschau vorgeführt von Horst Hoffmann

Die Kosten für das Knöchlesessen werden wieder vom Steigerwaldklub übernommen. Hiermit ergeht nochmals herzliche Einladung an alle unsere Mitglieder.

Mit Wandergruß

Die Vorstandschaft des Steigerwaldklubs Castell
Gudrun Hofstetter, 1. Vorsitzende
Klaus Wanninger, Schriftführer

Jagdgenossenschaft Castell

Einladung zum Jagdessen

Am **29. 03. 2019** findet um **19.00 Uhr**, im Weinstall das Jagdessen der Jagdgenossenschaft Castell statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Für die Planung und Essenbestellung ist eine vorherige Anmeldung nötig. Anmeldung bitte bis spätestens 26. 03. 2019 an: Heiko.Loesch@gmx.de.

Der Jagdvorsteher



Amtsstunden und Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: **DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,**
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergemeister@ruedenhausen.de.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11. 03. 2019 (Auszugsweise)

3. Sachstand zur Erneuerung der Wasserleitung im Altort

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatsanzeiger erfolgte zum 01. 03. 2019. Die Submission der Angebote findet am 26. 03. 2019 statt, und in der Sitzung des Marktgemeinderates am 01. 04. 2019 soll nach Möglichkeit der Auftrag vergeben werden, sofern keine Gründe dagegen sprechen. Die Baumaßnahme kann dann ab 15. 04. 2019 begonnen werden, und soll bis Ende Oktober 2020 abgeschlossen sein.

Im Zug der Erneuerung der Ortsnetzleitung sollen auch alle Hausanschlussleitungen bis in die Gebäude mit erneuert werden, sofern sie nicht bereits aus Kunststoffrohr HDPE bestehen. Hierbei wird auch überprüft, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Absperrventile, Wasserzählerbügel sowie Feinfilter und Druckminderer vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Grundstückseigentümer dies auf eigene Kosten nachrüsten. Die Kosten für die neuen Hausanschlussleitungen übernimmt der Markt Rüdenhausen. Vorgesehen ist auch, im Zug der Neuverlegung der Wasser-Hausanschlussleitungen, die Leerrohre für Glasfaseranschluss nach Möglichkeit gleich in die Gebäude zu verlegen. Die erforderlichen Bohrungen in der Hauswand und die erforderliche Mauerdurchführung sind auf Kosten der Grundstückseigentümer durchzuführen. Das Glasfaserleerrohr mit dem erforderlichen Zubehör übernimmt die Gemeinde. Dies ist sinnvoll, da der Graben für den Wasserleitungs-Hausanschluss vorhanden ist, und das Glasfaserleerrohr darin mit verlegt werden kann. Wenn das nicht gewünscht wird, werden die Glasfaserleerrohre bis in das Grundstück verlegt. Bei späterer Verlegung hat die gesamten Kosten für diese Maßnahme dann der Grundstückseigentümer zu tragen.

Auf Anfrage des Marktes Rüdenhausen hat Frau Dr. Juliane Thimet vom Bayerischen Gemeindetag zu der vorgesehenen Beitragserhebung für die Verbesserung der Wasserversorgung im Markt Rüdenhausen ein Schreiben übermittelt.

Zum Schreiben von Frau Dr. Juliane Thimet werden seitens des Bauamtes der VGem folgende Erläuterungen gegeben:

Derzeit hat der Markt Rüdenhausen bei den Herstellungsbeiträgen für die Wasserversorgung den Maßstab Grundstücksfläche / zulässige Geschossfläche.

Es sind die beiden Maßstäbe Grundstücksfläche / tatsächliche Geschossfläche sowie Grundstücksfläche / zulässige Geschossfläche in der Rechtsprechung anerkannt.

Beim Herstellungsbeitrag für die Entwässerungsanlage besteht nach wie vor der Maßstab Grundstücksfläche / tatsächliche Geschossfläche.

Maßstab Grundstücksfläche / zulässige Geschossfläche.

Das Grundstück wird nur einmal mit einem erhöhten Herstellungs- oder Ergänzungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage nach der Zulässigen GFZ veranlagt. Beitragsnachveranlagungen für Geschossflächenveränderungen finden nicht statt.

Die neue Baunutzungsverordnung (BauNVO) sieht immens hohe Geschossflächenzahlen vor. Die festgesetzten GFZahlen variieren auch in Rüdenhausen stark (bsp. Muckenbaumstr. GFZ 0,4 – Wiesenstraße GFZ 0,8)

So ist beispielsweise im Bebauungsplan Kleinlangheimer Weg II eine Geschossflächenzahl von 0,4 zugelassen. Für den Bereich des Bebauungsplans Kleinlangheimer Weg I werden überhaupt keine Aussagen für die GFZ getroffen.

In den Industriegebieten sind Geschossflächenzahlen bis zu 2,4 zugelassen. Dies bedeutet, dass bei einer Grundstücksfläche von 10.000 qm 24.000 qm Geschossfläche zugelassen wären. Derartige Festlegungen sind für den Beitragspflichtigen im Einzelfall nicht nachvollziehbar. Solch hohe Geschossflächen könnten im auch im Einzelfall nie erzielt werden. Es müssten hierfür jedoch die Beiträge entrichtet werden.

Maßstab Grundstücksfläche / tatsächliche Geschossfläche

Dieser Maßstab ist bereits in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung gewählt. Geschossflächen sind von den Ergänzungsbeiträgen zur Entwässerung bereits bekannt. Eine Feststellung der Geschossflächen durch ein Büro müsste nicht stattfinden.

Dieser Maßstab ist der am weitest verbreitete Maßstab bei den Herstellungsbeiträgen.

Im Falle der Errichtung zusätzlicher Geschossflächen müsste eine Beitragserhebung stattfinden.

Es erfolgt eine weitgehend gleichmäßige und nachvollziehbare Belastung der Beitragspflichtigen nach tatsächlich vorhandenen Geschossflächen.

Beim Maßstab tatsächliche Geschossfläche müsste die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend umgestellt werden.

Für die Verbesserungsmaßnahme müsste eine Ergänzungsbeitragsatzung erlassen werden. Diese könnte zunächst ohne Beitragssätze beschlossen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Höhe der Kosten sowie die Höhe eventueller Zuwendungen feststehen, könnten die Beitragssätze eingefügt werden.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass für die Wasserversorgung erst alle Rücklagen aufgebraucht werden müssen, bevor ein Darlehen in Anspruch genommen werden kann.

1) Der Marktgemeinderat beschließt, die Herstellungsbeitragsatzung für die Wasserversorgung nach dem Maßstab Grundstücksfläche / tatsächliche Geschossfläche zu ändern.

2) Nach Änderung der Herstellungsbeitragsatzung soll eine Ergänzungsbeitragsatzung / Verbesserungsbeitragsatzung ebenfalls mit dem Maßstab Grundstücksfläche / tatsächliche Geschossfläche erstellt werden. Da die Beiträge derzeit nicht genau zu ermitteln sind, wird diese Satzung zunächst ohne Beitragssätze beschlossen.

4. Ergebnis der Sitzung der ARGE Dorfschätze v. 05. 02. 2019

zu 2. Strategieseminar Klosterlangheim

zu 3. Verschiedenes

Mitfahrbänke auf Dorfschätze Ebene

Breitbandausbau Bayern – Höfeprogramm

Lehrgang nach MVAS 99 – Bauhöfe

Gemeinsame Brückeninspektionen auf Dorfschätze-Ebene

Sachstand Bahnlinie

Sachstand Hochwasserschutz

4. Wünsche und Anfragen

Jahresbericht 2018 der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze

ELER Programm 2014-2020

ALE – Sonderrahmenplan zur Förderung der Ländl. Entwicklung

Wahl zur Fränkischen Weinkönigin 2019

BRK Bereitschaft Wiesentheid – Anfrage Spende

5. Bestattungserlaubnis nach §§ 4 und 13 der Friedhofssatzung

Die §§ 4 und 13 der Friedhofssatzung besagen, dass die Bestattung ortsfremder Personen auf dem Friedhof einer Genehmigung durch den Marktgemeinderat bedarf. Es wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt, welcher wegen der Dringlichkeit im Umlaufbeschlussverfahren abgefragt wurde. Alle Gemeinderatsmitglieder stimmten zu. Der erforderliche Beschluss wird heute nachgeholt.

Der Markt Rüdénhausen stimmt der Beisetzung einer ortsfremden Person im Grab Nr. 039 auf dem Friedhof Rüdénhausen zu.

6. Antrag auf Errichtung eines Grabmales nach §§ 18 und 19 der Friedhofssatzung

Auf Grund der §§ 18 und 19 der Friedhofssatzung ist die Errichtung von Grabmalen und Grababdeckungen anzeige- und genehmigungspflichtig. Die Paragraphen erhielten die Marktgemeinderäte im Vorfeld.

Die Firma Gress beantragt die Errichtung eines Grabmals das den Vorgaben der Satzung entspricht. Ebenso wird eine teilweise Abdeckung beantragt.

Der Marktgemeinderat genehmigt auf Grund der §§ 18 und 19 der Friedhofssatzung die Aufstellung des beantragten Grabmals und die teilweise Abdeckung des Grabes Nr. 039.

7. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, An der Leyermühle 3, Fl. Nr. 309/10, Gemarkung Rüdénhausen

Es wird die Errichtung eines Einfamilienhauses in einer Größe von 10.41 m x 8,31 m mit einem 25° Satteldach sowie einer Garage mit 9,00 m x 6,00 m mit 25° Satteldach beantragt.

Die Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da das Gebäude weiß verputzt werden soll, Die ist gemäß Baubeschreibung unzulässig.

In diesem Gebiet sind bereits weiß verputzte Gebäude vorhanden.

Der Markt Rüdénhausen stimmt dem Bauantrag in der eingereichten Form mit weißem Außenputz zu.

8. Beschaffung und Aufstellung von Mobiliar am Maulensee

Nach Fertigstellung der Bereiche um die Regenrückhaltebecken am Maulensee sollen in diesem Bereich Bänke und Liegebänke aufgestellt werden. Bänke sind noch vom Heimatverein vorhanden, und könnten im Bereich des geschotterten Weges aufgestellt werden.

Wichtig nach Ansicht des Vorsitzenden für die Modellwahl ist eine wetterfeste Ausführung, die im Winter nicht abgebaut werden muss. An der Leinwand werden verschiedene Modelle gezeigt.

Der Marktgemeinderat beschließt, 1 Bank Modell Camilla der Fa. Ziegler in Eisenglimmer DB 703 im Bereich des Maulensees aufzustellen.

Weiterhin soll 1 Liegebank Modell Familienliege, 192 cm der Fa. Waldsofa für 1.045,- € und ein Abfallbehälter wie am Kirchplatz aufgestellt werden. Die genaue Position wird bei einem Ortstermin festgelegt.

9. Vorkaufsrecht Flur-Nr. 307, Landwirtsch. Fläche zu 349m²

Das Gartengrundstück Fl.-Nr. 307, Nähe Hans-Full-Straße, wurde verkauft.

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde am LRA besteht kein Vorkaufsrecht der Gemeinde obwohl es an einem Gewässer dritter Ordnung liegt. Begründet wird dies mit einer Lage innerhalb der Ortsgrenzen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

10. Zuschuss-Antrag des BRK-Bereitschaft Wiesentheid für ein Mehrzweckfahrzeug

Der Markt Rüdénhausen gewährt der BRK-Bereitschaft Wiesentheid einen Zuschuss über 500,- € für die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges.

11. Begradigung der Flächen um die Gemeindescheune neben dem Kindergarten

Der Auftrag zum Abbruch der ehem. Wolf-Scheune wurde erteilt. In diesem Zug könnte der vorhandene Bagger die Flächen um die Gemeindescheune neben dem Kindergarten begradigen, so dass eine vernünftige Fläche zum Mähen vorhanden ist.

Der 1. Bürgermeister oViA wird ermächtigt, der ausführenden Firma für den Abbruch der ehem. Wolf- Scheune den Auftrag zum Einebnen der Fläche um die Gemeindescheune am Kindergarten zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

12. Antrag auf einen Zuschuss zur Baumaßnahme Hindenburgstraße 12, Rüdénhausen

Vom Eigentümer wird eine Förderung für die Sanierung des historischen Anwesens Hindenburgstraße 12 in Rüdénhausen beantragt. Begründet wird dies mit der annähernd 700-jährigen Geschichte dieses Objekts. Neben der Dachsanierung und dem Innenausbau wird auch die Außenfassade saniert und ist bis auf den Farbanstrich bereits fertiggestellt.

Rüdénhausen hat zwar kein eigenes kommunales Förderprogramm jedoch werden die Anträge jeweils explizit entschieden. Voraussetzung ist zum Beispiel ein denkmalgeschütztes, ortsbildprägendes oder historisches Gebäude. Dies ist bei dem Objekt gegeben.

Der Markt Rüdénhausen gewährt dem Eigentümer der Hindenburgstraße 12 in Rüdénhausen für die Außensanierung der Fassade des historischen Gebäudes einen Zuschuss von 1.000,- €.

13. Besprechungsergebnis mit dem Staatlichen Bauamt wg. Kreuzungsbereich Markt- / Raiffeisenstraße und Verlegung der St 2421

An der Besprechung beim Staatlichen Bauamt am 01. 03. 2019 haben Frau Schwarz, Herr Neuss (beide StBA), Herr Krüger (ALE) und der 1. Bürgermeister teilgenommen. Hauptthema war die in der Dorferneuerung geplante Maßnahme im Bereich der Kreuzung Marktstraße / Raiffeisenstraße.

Hier wurde seitens der Teilnehnergemeinschaft die Verbreiterung des Gehweges entlang der Marktstraße zum Friedhof gewünscht, um auch mit einem Kinderwagen oder Rollator diesen Gehweg gefahrlos nutzen zu können. Mit Mail vom 20. 12. 2018 wurde eine Verbreiterung des Gehwegs wegen der zu geringen Straßenbreite abgelehnt. Der entsprechende Plan mit den eingezeichneten Schleppkurven wurde dem StBA übermittelt.

Um dennoch eine Möglichkeit zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen in diesem Bereich zu schaffen, wurde eine Verlegung der Staatsstraße St 2421 vom ALE und der Gemeinde angesprochen. Es wurden zwei Möglichkeiten angesprochen, die seitens der Marktgemeinde bereits in den zurückliegenden Jahren öfters angesprochen und diskutiert wurden. Seitens des StBA wurde auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation keine Möglichkeit gesehen, dies umzusetzen. Es soll nun ein Termin mit der Regierung v. Ufr. bezüglich dieser Verlegung vereinbart werden.

Um eine weitere Entlastung des LKW-Verkehrs in der Marktstraße zu erreichen wurde vorgeschlagen, gegenüber der Ausfahrt am Autohof zusätzliche Hinweisschilder zur Autobahn und der B286 anzubringen. Dies soll mit dem Landratsamt und dem StBA gemeinsam besprochen werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen bereits vorher Hinweisschilder anzubringen, welche auf das LKW-Verbot hinweisen.

14. Besichtigungsergebnis der FFW Rüdénhausen v. 24. 10. 2018

Die FFW des Marktes Rüdénhausen wurde am 24. 10. 2018 von der Landkreisleitung besichtigt.

Der Bauliche Zustand Gebäudes wurde als sehr gut festgestellt. Die übrigen Ausstattungen und der Fahrzeugzustand wurden durchweg gut befunden. Angeregt wurde die Durchführung von Leistungsprüfungen Wasser und THL. Der erforderliche Lehrgang des stellv. Kommandanten zum „Leiter einer Feuerwehr“ soll zeitnah durchgeführt werden. Wie bei so vielen anderen Wehren auch muss die Zahl der Atemschutzgeräteträger mit den dazugehörigen Untersuchungen verbessert werden.

15. Informationen aus der letzten Nichtöffentlichen Sitzung

Der Marktgemeinderat beschließt, den Abbruch der ehem. Wolf-Scheune an die Firma Weiglein aus Wiesentheid zu vergeben. Die anfallende Vertiefung soll mit Boden verfüllt und verdichtet werden.

16. Verschiedenes

16b. Termin zur Festlegung der 30km/h Zonen und Straßen in der Gemeinde

Nachdem der Antrag für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich vom 2. Bürgermeister gestellt wurde, hat das Landratsamt mit Schreiben vom 28. 01. 2019 darum gebeten, zusammen mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeiten festzulegen,

und dann dem Landratsamt zur Prüfung vorzulegen. Hierbei soll auch eine generelle Rechts vor Links-Regelung im Ort geprüft werden. Der Vorsitzende schickt den evtl. Termin an einem Donnerstag nach der Amtsstunde sowie den dazugehörigen Plan per E-Mail an die Gemeinderäte.

16b. Informationen zur Bürgermeisterdienstversammlung am 25. 02. 2019

Nach der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse stellte die Firma Frankenguss ihre aktuellen Aktivitäten im Bereich 3-D-Druck vor. Anschließend wurde der Kreishaushalt von der Landrätin und dem Kämmerer vorgestellt. Erfreulicherweise konnte die Kreisumlage auf 39% gesenkt werden, was unserem Haushalt in Rüdendhausen auch zugutekommt, da wir mit 40% kalkuliert hatten. Danach hat Herr Fischer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung aus Würzburg den aktuellen Stand im Landkreis Kitzingen vorgestellt. Frau Nellen vom LRA hat anschließend die Aufstellung der neuen Haltestellenmasten des ÖPNV erläutert. Zum Stand des Digitalfunks der Feuerwehren hat Kreisbrandrat Eckert referiert. Zum Schluss hat Bürgermeister Mend aktuelle Informationen aus dem Bayerischen Gemeindetag übermittelt.

16c. Neue Dorfschätze-Flyer für Führungen und Veranstaltungen 2019

Die neuen Dorfschätze-Flyer Veranstaltungen 2019 und Führungen 2019 liegen ab sofort im Rathausfoyer aus.

16d. Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses, Am Goldbrunnen 3 Fl. Nr. 328/11, Gemarkung Rüdendhausen

Es wird die Errichtung eines Doppelhauses in einer Größe von 15,80 m x 12,96 m mit einem 24° Walmdach beantragt.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da folgende Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten werden:

Zahl der Vollgeschosse (II statt I)

– Dachform (Walmdach statt Satteldach)

– Dachneigung (24° statt 38° – 48°)

– Traufhöhe (6,54 m statt 4,0 m)

– Überschreitung der Baugrenze um 3,5 m

In diesem Gebiet sind bereits 2-geschossige Gebäude vorhanden.

Der Markt Rüdendhausen lehnt den Bauantrag auf Grund der nicht eingehaltenen Vorgaben des Bebauungsplans ab.

16e. Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Rüdendhausen 4 (Flurbereinigung)

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mitgeteilt, dass im Neuordnungsverfahren Rüdendhausen 4 die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft neu gewählt werden sollen. Hierbei geht es um die Wahl von 5 Vorstandsmitgliedern und deren 5 Stellvertreter.

Gewählt werden können grundsätzlich alle Personen, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundeigentümer im Flurbereinigungsgebiet oder Landwirte sein.

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes bilden zusammen mit dem beamteten Vorsitzenden (dieser ist vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bestimmt) den Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der deren Geschäfte zu führen hat und dem somit wichtige Aufgaben obliegen. Insbesondere sind im Flurbereinigungsverfahren das Wege- und Gewässernetz zu planen, die Wertermittlung und die Bodenordnung durchzuführen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbau-berechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmbe-rechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigen-tümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl aus-geschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte

haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeindegemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder findet am Donnerstag, 11. 04. 2019 um 19.00 Uhr im Rathausaal statt.

17. Wünsche und Anträge der öffentlichen Sitzung

• Die nächste Gemeinderatsitzung findet am Montag, 01. 04. 2019 um 19.30 Uhr statt.

• GR Spangler fragt nach dem Sachstand für das Glasfaserkabel an. 1. Bürgermeister Ackermann teilt mit, dass der Versorger dem positiv gegenüber steht. Allerdings muss noch auf weitere Informationen gewartet werden.

• GR Pfeiffer fragt, ob das alte Schild für die Bushaltestelle im Ort ebenfalls noch demontiert wird. Das Schild in der Siedlung sei schon weg. Der Vorsitzende bespricht dies nochmals.

• GR Pfeiffer gibt an, dass gerade während der Wintermonate der Gehweg gegenüber der Gruft voll mit Hundekot ist. Er regt an, die Hundebesitzer durch eine Anzeige im Amtsblatt nochmals zu bitten die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner fachgerecht zu entsorgen. Des Weiteren schlägt er vor einen Behälter mit Hundekotbeuteln auf dieser Strecke anzubringen.

• GR Spangler fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Antrags auf Förderung für die Haltestelle der Sandstr. Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Antrag zum Ausfüllen bereits erhalten hat.

• Zudem wird aus der Mitte des Gemeinderates angeregt eine feste Frist zu setzen, bis wann Bauanträge bei der VGem Wiesentheid vorliegen müssen, sodass sie in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden. 1. Bürgermeister Ackermann erklärt, dass es bereits eine solche Frist gibt.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdendhausen eingesehen werden.

Vereins-Nachrichten aus Rüdendhausen

TSV Rüdendhausen 1862 e.V.

Abteilung Tischtennis

Training

Dienstags von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr Mädchen und Jungen

Dienstags ab 19.30 Uhr Damen und Herren

Jahreshauptversammlung am Samstag, den 30. März 2019

Am **SAMSTAG, den 30. 03. 2019** findet um **20.00 Uhr** in der Turnhalle die Jahreshauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder recht herzlich eingeladen werden.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Ehrungen
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des 1. Kassiers
7. Entlastung des Kassiers
8. Berichte der Abteilungsleiter
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahl der beiden Kassenprüfer
11. Satzungsänderungen
12. Wünsche und Anträge

Norbert Bergmann, 1. Vorsitzender

Termine in Rüdenhausen

FREITAG, 22. 03. bis SONNTAG, 24. 03. 2019
ab 10.00 bis 17.00 Uhr „Gartenlust auf Schloss Rüdenhausen“
LOCO Veranstaltungen GmbH

SAMSTAG, 23. 03. 2019
19.30 Uhr Jahreshauptversammlung 1. FCN-Fan-Club, Gasthof Lehner

FREITAG, 29. 03. 2019
09.00 Uhr Kompanieübergabe im Schloßpark, Patenkompanie/Gemeinde

SAMSTAG, 30. 03. 2019
20.00 Uhr Jahreshauptversammlung TSV, Turnhalle

MONTAG, 01. 04. 2019
19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

SONNTAG, 07. 04. 2019
17.30 Uhr Passionskonzert mit Kantorei Gnadenkirche, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

DONNERSTAG, 18. 04. 2019
19.00 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Feste Termine:

VdK: Jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr im Gasthof Lehner: Kaffeemittag;

Soldatenkameradschaft: Letzter Freitag im Monat Stammtisch im Weinkeller am Schloß;

Osteoporose: Jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr Funktionstraining mit Physiotherapeut in der Turnhalle;

Weinkeller am Schloß: Jeden Freitag ab 19.00 Uhr geöffnet;

Seniorenachmittag: jeden 3. DONNERSTAG im Monat.

Singverein: Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr Chorprobe im Paul-Gerhardt-Haus;

Posaunenchor: Jeden Dienstag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Ehem. Posaunenchorbläser/-innen: Freitag 18.00 bis 19.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Wengertsmusikanten: Jeden Montag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus.

Frauenstammtisch: Kellerrasseln, jeden 2. Freitag im Monat um 19.00 Uhr im Weinkeller am Schloß.

Nordic-Walking: Jeden Montag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Turnhalle.

Bodyworkout: Jeden Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr, entfällt in den Ferien.

Männerymnastik: Jeden Montag ab 20.00 Uhr in der Turnhalle.

Kinderturnen: Jeden Dienstag (ausser in den Ferien), 16.00 bis 17.00 Uhr in der Turnhalle.

Amtliches aus Wiesentheid



Bericht aus der Marktgemeinderatssitzung vom 14. 03. 2019



1. Bürgeranfrage Frau Schneider, Beleuchtung Mehrgenerationenplatz

Auf eine Bürgeranfrage von Frau Schneider hin teilt der Vorsitzende zur Beleuchtung des Mehrgenerationenplatzes mit:

1. Die Beleuchtung wurde aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des Marktgemeinderates auf Empfehlung der Polizei hin errichtet. Ein „Einschalten nach Bedarf“ würde dem Sicherheitssinn der Beleuchtung widersprechen.

2. Die Lichtleistung wird auf Wunsch der Anwohner bereits ab 23.00 Uhr auf 5% der Lichtleistung gedimmt. Ein völliges Ausschalten ist technisch über den Rundsteuerempfänger nicht möglich. Zu beachten ist auch die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde.

3. Nach Rücksprache mit der ÜZ ist der Abstrahlwinkel der Lampe so festgesetzt, dass das Licht keines der Nachbargrundstücke erreicht. Eine „künstliche Beleuchtung“ des Nachbaranwesens (das Wohnhaus ist über 75 Meter entfernt, die Gartenzufahrt knapp 30 Meter) ist damit ausgeschlossen.

Auf Nachfrage wurde seitens der ÜZ mitgeteilt, dass die öffentliche Straßenbeleuchtung auch nicht mit einem Bewegungsmelder versehen werden kann.

2. VERTAGT - Fortführung der Entlastungsstraße, Beratung über die Entwürfe und Trassenbeschluss

Aufgrund von Krankheit konnte die notwendige Besprechung mit dem staatlichen Bauamt und der Regierung von Unterfranken noch nicht erfolgen. Der TOP wird daher vertagt.

3. VERTAGT - Bebauungsplan Entlastungsstraße Nord-Ost, Aufstellungsbeschluss

Der TOP wird, wegen der Vertagung des TOP 2, vertagt.

4. Bauangelegenheiten

4a. Bauantrag zum Neubau eines Salatgewächshauses mit Verladebereich und Wärmespeicher, Fuchsstück, Fl.-Nrn. 681, 686, 697, 697/1, 697/2, 698 und 715, Gemarkung Wiesentheid und Bauvoranfrage für den Bau eines Salatgewächshauses auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1000 und 1530/34 Gemarkung Wiesentheid

Es wird ein Bauantrag über die Errichtung von zwei Gewächshäusern in einer Größe von ca. 270 m x 208 m bzw. 208 m x 205 m mit mitigem Verladebereich mit 196 m x 45 m vorgelegt.

Weiterhin sollen 2 runde Wärmespeicher mit 43 m Durchmesser und einer sichtbaren Höhe von 16 Metern errichtet werden.

Für das Personal werden 32 Stellplätze hergestellt.

Da es sich bei den betroffenen Grundstücken um Außenbereich handelt, wird die erforderliche Privilegierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt überprüft. Von dort wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass das Amt für Landwirtschaft die Privilegierung grundsätzlich festgestellt habe.

Das Bauvorhaben (erstmalig vorgestellt in der Sitzung vom 16. 02. 2017) wurde bereits in der Sitzung vom 04. 05. 2017 als Bauvoranfrage beraten. Die seinerzeit vom GR monierten Punkte wurden mit den Fachbehörden besprochen und von diesen ausgeräumt. In seiner Sitzung vom 17. 01. 2019 verweigerte der Marktgemeinderat das gemeindliche Einvernehmen, da ein Wirtschaftsweg (Fl.-Nr. 696 d. Gem. Wiesentheid), der im Eigentum des Marktes steht, überplant worden war. In der geänderten Planung wurde nun der Weg gespart. Zudem wurde verschiedene Problemfelder (Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Landschaftsbild, etc.) angesprochen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Entscheidung für oder gegen den Bau letztlich von der Kreisverwaltungsbehörde getroffen wird. Er rät daher dazu, dem Landratsamt alle Bedenken des Marktes Wiesentheid dezidiert mitzuteilen. Konkret werden folgende Bedenken angeführt:

Ziffer 1: Die Wasserversorgung des Marktes Wiesentheid ist für eine Versorgung der Gewächshäuser nicht ausreichend dimensioniert und kann die benötigte Wassermenge auch kurz- bis mittelfristig nicht zur Verfügung stellen. Wasser kann nur für den Verwaltungsbereich und die Sanitäranlage geliefert werden, nicht für die Pflanzenbewässerung. Der Bauwerber muss daher die Bewässerung der Pflanzen ausschließlich über das selbst gesammelte Dachflächenwasser sicherstellen. Der Markt Wiesentheid ist zu keiner Wasserlieferung für die Pflanzenbewässerung verpflichtet.

Ziffer 2: Die Baumaßnahme, insbesondere der Wärmespeicher, darf das Grundwasserstockwerk, aus welchem die Brunnen der Eigenwasserversorgung des Marktes Wiesentheid ihr Wasser beziehen, nicht tangieren. Die Wasserentnahme der Brunnen darf weder in Menge noch in Qualität vom Baukörper und dem Bauvorhaben beeinträchtigt werden. Für jegliche Schäden haftet der Bauherr. Er ist verpflichtet, während der Bauphase auf eigene Kosten die Auswirkungen auf die Brunnen der Marktgemeinde Wiesentheid untersuchen zu lassen und vorab eine Beweissicherung durchzuführen.

Ziffer 3: Die Erschließung der Anlage muss über die KT 58 erfolgen.

Ziffer 4: Die Anlage muss insgesamt eingegrünt werden.

Ziffer 5: Für die Erschließung des Vorhabens (wegemäßig) sowie für die Anschlüsse für Wasserleitung und Kanal sind zu gegebener Zeit entsprechende Sondervereinbarungen zu schließen. Die Ausfahrt auf die Kreisstraße KT 58 ist mit dem Landkreis Kitzingen zu vereinbaren.

Ziffer 6: In Anbetracht der Größe des Betriebs sowie der geplanten Regenrückhaltungen ist ein wasserrechtliches Verfahren hierfür durchzuführen. Das Bauvorhaben liegt derzeit noch im Bereich des Wasserschutzgebiets des ehem. Brunnens 2 der Wasserversorgung Wiesentheid.

Ziffer 7: Für das geplante Vorhaben müssen ausreichende Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur durchgeführt werden.

Ziffer 8: Es darf keine Lichtverschmutzung von der Anlage ausgehen.

Mit Schreiben vom 05.03.2019 beantragt die Fraktion Bürgerblock folgendes:

Antrag 1: Im Rahmen einer durchzuführenden Bauleitplanung fasst der Marktgemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für einen Landschafts-Grünordnungsplan gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz sowie Art. 3 und 4 Bay. Naturschutzgesetz. Zur Begründung wird auf das Antragsschreiben verwiesen.

Antrag 2: Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen der Bauleitplanung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des unter Antrag 1 aufgestellten Grünordnungsplanes. Zur Begründung wird auf das Antragsschreiben verwiesen.

Antrag 3: Der Marktgemeinderat beauftragt ein Ing.-Büro, um die wasserrechtlichen Fragen und Bedenken im Zusammenhang mit dem beantragten Neubau der Salat-zucht (Wasserversorgung und Versorgungssicherheit, Ableitung des Abwassers und Niederschlags insbesondere nach Starkregen, Risiko einer Beeinträchtigung des Wasserschutzgebiets mit gemeindlichem Brunnen) umfassend zu klären.

Der Vorsitzende teilt hierzu nach Rücksprache mit der Verwaltung und dem Landratsamt mit:

zu Antrag 1: Die Aufstellung eines Landschaftsplans (gültig für das gesamte Gemeindegebiet) ist jederzeit möglich und erfolgt zumeist im Rahmen der Flächennutzungsplanung. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans (nur gültig für Teilbereiche) ist nach Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG nur im Rahmen eines Bebauungsplans möglich.

zu Antrag 2: Eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB kann nur erlassen werden, wenn ein Aufstellungsbeschluss über einen Bebauungsplan für das betreffende Gebiet getroffen wurde.

Dies bedeutet: Um eine Veränderungssperre erlassen zu können, muss der Marktgemeinderat einen Aufstellungsbeschluss über einen Bebauungsplan für das betreffende Gebiet treffen – unabhängig von einem Grünordnungsplan, welcher parallel im Verfahren aufgestellt werden kann. Der reine Beschluss zum Erlass eines Landschaftsplans gibt keine Rechtsgrundlage für eine Veränderungssperre.

zu Antrag 3: Die Beauftragung eines Ing.-Büros ist jederzeit möglich. Da die aufgeworfenen Fragen allesamt im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens geprüft werden, können die für das Ing.-Büro entstehenden Kosten voraussichtlich nicht weiterberechnet werden.

Mit Schreiben vom 14. 03. 2019 teilt der Bauwerber mit, dass das geplante Bauvorhaben ggf. alternativ auch auf den Grundstücke Fl.-Nr. 1000 und 1530/34 d. Gem. Wiesentheid (ggü. der bestehenden Gärtnerei Lang) verwirklicht werden könnte. Er bittet insofern die bestehende Planung ebenfalls als Bauvoranfrage für die genannten Grundstücke zu beraten.

Die verspätete Aufnahme des Beschlussvorschlags zu 1 in die Tagesordnung wird gerügt. Es erfolgt somit keine Abstimmung.

Beschlüsse:

1) Über die Bauvoranfrage für den Alternativstandort ggü. der bestehenden Gärtnerei Lang wird nicht beschlossen, da von einzelnen Gemeinderäten der verspätete Eingang der Bauvoranfrage gerügt wurde.

2) Der Markt Wiesentheid beschließt grundsätzlich, einen Landschaftsplan aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies für eine der kommenden Sitzungen vorzubereiten.

3) Der Markt Wiesentheid verweigert dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Begründet wird dies wie folgt:

1. Der Markt Wiesentheid plant derzeit für das betreffende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplans, welcher mit einer Veränderungssperre gesichert wird.

2. Dem Bauvorhaben stehen öffentliche Belange entgegen (§ 36 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 und § 35 Abs. 3 Nrn. 1, 3, 4, 5, 6).

zu Nr. 1: Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Ackerfläche ausgewiesen. Die Nutzung als „automatisierte Produktionsfläche“ ist vom Flächennutzungsplan nicht gedeckt. Das Bauvorhaben würde ggf. auch dem geplanten Bebauungsplan zuwider laufen (36 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. §§ 30, 31 BauGB)).

zu Nr. 3: Das Glasgewächshaus wird durch eine breitspektrale LED-Technik beleuchtet. Es ist demnach mit einer umfassenden Lichtverschmutzung zu rechnen. Diese hat negative Einflüsse auf die Umwelt, insbesondere die naheliegenden Biotope und Schutzgebiete, den Lebensraum des direkt vorbeiführenden Sambach und den naheliegenden Sandwiesen mit z.B. umfangreichen Kiebitz-Vorkommen.

zu Nr. 4: Der Betreiber hat beispielhafte Berechnungen vorgelegt, nach welchen in den Sommermonaten (August bis Oktober) die externe Zuführung von Wasser zur Pflanzenbewässerung aus dem Ortsnetz des Marktes Wiesentheid erforderlich ist (über 100 Kubikmeter Frischwasser pro Tag). Der gemeindliche Hochbehälter fasst diese Reserven nicht, auch die Anbindung an die Fernwasserleitung scheint hierfür nicht dimensioniert. Der Anschluss des Projekts gefährdet somit die Trinkwasserversorgung des Marktes Wiesentheid. Um ausreichende Reserven zu schaffen, müssten unverhältnismäßig hohe Erschließungsaufwendungen getroffen werden.

zu Nr. 5: Das Bauprojekt befindet sich unmittelbar im Einzugsgebiets des Trinkwasserbrunnens der Marktgemeinde Wiesentheid. Durch die umfangreichen Baumaßnahmen (insb. das Einbringen der Ecovatspeicher) ist ein nachteiliger Eingriff in die Grundwasserstockwerke des gemeindlichen Brunnens zu befürchten, bzw. mit Einbußen in

Qualität und Menge der Eigenwasserversorgung zu rechnen. Ein Ausfall des Brunnens würde zu Versorgungsengpässen führen. Zudem befindet sich das Bauvorhaben teils an bzw. sogar in einem derzeit festgesetzten Wasserschutzgebiet. Der Einsatz von Düngemitteln, der Lieferverkehr (mit der Gefahr von auslaufenden Betriebsstoffen, etc.) lässt negative Einflüsse auf die Umwelt befürchten. Der Bau von zwei über 15 Meter hohen und breit ausgeführten Wärmespeichern verunstaltet das Orts- und Landschaftsbild, welches derzeit von freier Sicht über den Wald auf den Friedrichsberg geprägt ist. Der Baukörper kann an der geplanten Stelle nicht umweltverträglich in das Landschaftsbild integriert werden.

zu Nr. 6: Zum einen sind schädliche Auswirkungen auf die Wasserversorgung des Marktes Wiesentheid zu befürchten (siehe oben).

Zum anderen bedingt das Bauvorhaben eine Verschärfung der Hochwassergefahr. Mehrere Ereignisse in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Zuflussmenge des Sambachs direkt mit Hochwasserschäden im östlichen und mittleren Ortsbereich von Wiesentheid korreliert. Derzeit wird ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Hierbei wurde deutlich, dass der Bereich des Sambachs, östlich von Wiesentheid, für die Vermeidung von Hochwasser eine zentrale Rolle spielt. Erstens muss der Zufluss gedrosselt werden. Wenn nun bei einem Starkregenereignis auch noch das Oberflächenwasser des Bauvorhabens in den Sambach eingeleitet wird, verschärft sich die Hochwassersituation massiv. Die geplante Kaskadenlösung ist möglicherweise nicht ausreichend dimensioniert, um das Oberflächenwasser von 17 Hektar Fläche aufzunehmen. Zweitens könnte das Bauvorhaben Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzepts erschweren bzw. dort zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen.

3. Die Erschließung des Bauvorhabens ist nicht gesichert (§ 36 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB). Zum einen bestehen Bedenken hinsichtlich der Wasserversorgung (siehe oben). Zum anderen ist es gemäß der Planlage erforderlich, dass der Bauwerber zur Verbindung der Flurstücke 681 und 697 das gemeindliche Grundstück 696 mit Leitungen kreuzt. Der Nutzung dieses gemeindlichen Grundstücks hat der Marktgemeinderat nicht zugestimmt, sodass die Erschließung mangels Leitungsrechts nicht sichergestellt werden kann.

4) Es wird beschlossen, im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 681, 686, 697, 697/1, 697/2, 698 und 715 der Gemarkung Wiesentheid in einer der kommenden Sitzungen einen, mit Veränderungssperre gesicherten, Bebauungsplan aufstellen. Die entsprechenden Beschlüsse sollen für eine der kommenden Sitzungen vorbereitet werden.

4b. Tektur Umbau eines Kleinrasthofes - Anhörung durch das Landratsamt zum verweigertem Einvernehmen

Das Landratsamt Kitzingen teilt mit Schreiben vom 19.02.2019 mit, dass es die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur eines Rasthofs vom 17.01.2019 prüft. Der Gemeinderat wird gebeten, die ablehnende Entscheidung rechtlich zu begründen. Die Verwaltung informiert erneut, dass die Tektur den Vorgaben des Bebauungsplans Arthölzl entspricht und daher rein formal (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB verweist ausdrücklich nicht auf den hier einschlägigen § 30 BauGB!) das gemeindliche Einvernehmen nicht verweigert werden kann.

Der Marktgemeinderat wird um erneute Beratung und Beschlussfassung gebeten. Für den Fall der Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens ist eine Begründung zu beschließen.

Der GR verweigert erneut das gemeindliche Einvernehmen und gibt zur Begründung an, dass der ablehnende Beschluss rein moralische und keine rechtlichen Gründe hat und das Einvernehmen ggf. ersetzt werden soll.

4c. Weitere Bauangelegenheiten

Folgenden weiteren Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

– Errichtung eines Carports am Anwesen Fliederstr. 26 in Wiesentheid, sofern kein straßenseitiges Tor angebracht wird

- Bau eines Carports am Anwesen Jahnstraße 11, sofern kein straßenseitiges Tor angebracht wird
- Nutzungsänderung von Friseurgeschäft auf Konditorei, Sophienstraße 21
- Neubau von Garagen, Alte Abtswinder Straße, Fl.-Nr. 1159
- Ausbau eines Gewässers, Erweinstraße 14 (Rehäusergasse 3), sofern die zuständigen Behörden im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens dem Ausbau zustimmen.
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Am Mühlwasen 1

4d. Barrierefreiheit Gemeindegebäude - Treppenlift Gemeinschaftshaus Untersambach

Es besteht Einigkeit, dass mit dem Kreisbaumeister Kontakt aufgenommen werden soll und dieser für die gemeindlichen Gebäude Empfehlungen zum barrierefreien Umbau abgeben soll. Sodann wird der Gemeinderat eine Maßnahmeliste erstellen.

Unabhängig hiervon wird bereits jetzt beschlossen, dass im Gemeinschaftshaus Untersambach ein Treppenlift eingebaut wird.

5. Freiwillige Leistungen

- Der Markt Wiesentheid leistet keine freiwillig finanzielle Unterstützung für den „Denkort Aumühle“ in Würzburg
- Der Marktgemeinderat stimmt der Aufstellung eines Flutlichtmast auf gemeindlichem Grund am Sportheim Geesdorf grundsätzlich zu. Die notwendige Standfestigkeit ist zu beachten, ggf. notwendige Erlaubnisse sind auf eigene Kosten einzuholen. Der Markt Wiesentheid leistet einen freiwilligen Zuschuss für den Flutlichtmast in Höhe von 50% der Gesamtkosten der Maßnahme.
- Der Markt Wiesentheid unterstützt das Schwimmbad Abtswind für das Jahr 2018 mit einem Betrag von 1,- € pro Einwohner (mit Ortsteilen), welcher als einmaliger Zuschuss gewährt wird. Der Zuschuss wird für die Folgejahre in die Zuschussrichtlinie mit aufgenommen.

6. Wünsche und Anträge öffentlich

Der Vorsitzende berichtet vom Ortstermin mit dem Landratsamt wegen der Schulbushaltestelle in Feuerbach.

7. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

- Der Markt Wiesentheid stimmt grundsätzlich einer möglichen Verlegung der Tennisplätze auf gemeindlichem Grund zu und stellt eine Förderung in Aussicht.
- Für den Neubau der öffentlichen Toilette im Pfarrgarten werden folgende Gewerke vergeben:
 - Sanitär: Fa. Schöffner, Albertshofen, 34.304,17 €
 - Elektro: Fa. Seynstahl, Kitzingen, 9.847,49 €
 - Trockenbau: Fa. Barthel, Wiesentheid, 7.317,07 €
 - Schreinerarbeiten: Fa. Müller, Wiesentheid, 37.635,95 €
 - Fliesenarbeiten: Fa. Schwab, Schweinfurt, 10.723,45 €
 - Verputzarbeiten: Fa. Baumann, Oberschwarzach, 9.512,98 €
 - Malerarbeiten: Fa. Barthel, Wiesentheid, 4.321,49 €
 - Schlosserarbeiten: Fa. Haßler, Burghaslach, 16.749,33 €
- Die Vergabe für das Spülbohrverfahren der Wasserleitungsverbindung vom Lindachsgraben an die Forstamtstraße wird zurückgestellt
- Die Bepflanzung der Kinderkrippe St. Benedict wird an die Fa. Weiglein, Wiesentheid, vergeben (39.962,38 €)
- Sofern die Umsetzbarkeit im Absprache mit der DGU Untersambach sichergestellt ist, wird die Fa. SANA, Nürnberg, mit dem Einbau des Treppenlifts im Gemeinschaftshaus Untersambach beauftragt (18.528,90 €)
- Gemäß Beschluss des GR wurde die Bewirtung der Kirchweih 2019-2021 anhand des vom Kulturausschuss festgelegten Ausschreibungstextes beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde sowohl im Amtsblatt als auch auf der Homepage und der Facebookseite der Gemeinde veröffentlicht. Sieben Firmen, welche in den vergangenen Jahren Interesse bekundet hatten, wurden zudem direkt angeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 3 Firmen abgerufen. Nach Ende der Ausschreibungsfrist ging lediglich ein Angebot der Fa. OH Veranstaltungsservice, Kitzingen, ein. Herr Höhn war bereits Festwirt in den Jahren 2018 und 2019. Der Markt Wiesentheid vergibt die Konzession für die Bewirtung der Wiesentheider Kirchweih mit Speisen und Getränken für die Jahre 2019-2021 an die Fa. OH Veranstaltungsservice, Kitzingen.

Informationen aus Wiesentheid

Informationsveranstaltung Salatgewächshäuserbau

In den letzten Wochen und Monaten gab es viel Gesprächsstoff zum Bau von Salatgewächshäusern in Wiesentheid. Um die Bevölkerung aus erster Hand zu informieren, laden S. E. Paul Graf von Schönborn und die Gebrüder Delissen, als Betreiber der Gewächshäuser, zu einer Informationsveranstaltung am **MITTWOCH**, den **27. 03. 2019** um **19.00 Uhr** ins Katholische Pfarrheim in Wiesentheid ein.

Jugendtreff Häng up

Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

MONTAG – MITTWOCH: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DONNERSTAG: 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr

FREITAG: 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

FREITAG: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt

TELEFON: (0 93 83) 9 09 98 76

MOBIL: (01 51) 61 63 15 15

E-MAIL: jugendtreff@wiesentheid.de

Homepage: www.wiesentheid.de

Soziale Medien

FACEBOOK: offener Jugendtreff Wiesentheid

INSTAGRAM: juz_who

Aktionen im März

FREITAG, 29. 03. 2019: „Werwölfe von Wiesentheid“ – freue dich auf einen geheimnisvollen, spannenden Spielenachmittag!

Schließtage im März

Am **MONTAG, 25. 03. 2019** ist der offene Treff auf Grund einer Projektveranstaltung mit der Nikolaus-Fey-Mittelschule geschlossen!

Urlaub im Schwarzwald

Jugendfreizeit in den Osterferien!

Programmpunkte: Straßburg (Frankreich), Europa – Park, uvm.

Wann: **15. 04. 2019 – 18. 04. 2019**

Wer: Jugendliche ab 13 Jahren

Anmeldung: im Häng up

Kosten: Jugendliche aus Wiesentheid u. Ortsteile: 100,- € + 50,- €
Eintritt Europa-Park,
Jugendliche aus anderen Gemeinden: 120,- € + 50,- €
Eintritt Europa-Park

Urlaub in Schwarzenbach am Wald

Kinderfreizeit in den Sommerferien!

Programmpunkte: Lamawanderung, Verrücktes Labyrinth, Stollenbegehung uvm.

Wann: **02. 09. 2019 – 06. 09. 2019**

Wer: Kinder von 8 bis 12 Jahren

Anmeldung: bis 25.07.2019 im Häng up

Kosten: Kinder aus Wiesentheid u. Ortsteile: 110,- € all inklusive
Kinder aus anderen Gemeinden: 130,- € all inklusive

Ferienbetreuungsangebot 2019 in Wiesentheid

Die Marktgemeinde Wiesentheid bietet in den Osterferien, den Pfingstferien, an 3 Wochen in den Sommerferien und auch in den Herbstferien eine Ferienbetreuung für Kinder von berufstätigen Eltern an.

Die Ferienbetreuung wird 2019 wie folgt angeboten:

Osterferien	15. - 18. 04. 2019 / 23. - 26. 04. 2019
Pfingstferien	11. - 14. 06. 2019 / 17. - 19. + 21. 06. 2019
Sommerferien	12. - 14. + 16. 08. 2019 / 19. - 23. 08. 2019
	26. - 30. 08. 2019
Herbstferien	28. - 31. 10. 2019

Die Ferienbetreuung wird nur dann durchgeführt, wenn pro Ferienzeitraum mindestens 10 Anmeldungen bis zum **28. 02. 2019** vorliegen!!

Da diese Anzahl bei der 1. Betreuungswoche der Pfingstferien **11.- 14. 06. 2019** und der Sommerferien **12. bis 14. + 16. 08. 2019** nicht erreicht ist, wird die Anmeldefrist auf den **29. 03. 2019** erweitert!

Bei den restlichen Ferienzeiträumen ist die Mindestzahl der Anmeldungen erreicht, dennoch sind auch hier noch einige wenige Plätze frei!!

Lediglich für die Herbstferien ist die Anmeldung offen und bis den **30. 09. 2019** möglich.

Bei Bedarf bitte umgehend bis **29. 03. 2019** anmelden!!!

Weitere Informationen und Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung 2019 stehen zum Download unter www.wiesentheid.de bereit. Das Anmeldeformular kann persönlich im Rathaus abgegeben oder unterschrieben und gescannt an folgende E-Mail geschickt werden: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bekommen Sie per Mail nach Beendigung des Anmeldefrist. Bitte hierfür eine E-Mail-Adresse im Anmeldeformular angeben!

Ansprechpartnerin:

Eva Viru , Telefon (0 93 83) 97 35-38

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Familienst tzpunkt Wiesentheid

Das neue Programm vom Familienst tzpunkt f r das **1. Halbjahr 2019** ist jetzt da!

Online unter www.kitzingen.de/familie

Oder im Rathaus Wiesentheid als Flyer zum Mitnehmen!

Angebote f r Eltern und Kinder

Elterngespr chrunde: „In die Schule geh ich bald...!“ Was macht Kinder stark vor neuen Herausforderungen? Wie k nnen Eltern die Schulf higkeit ihres Kindes erkennen und unterst tzen? Angebot f r Eltern von Vorschulkindern. Gisela Freibott- Dipl. Soz. P d. (FH)

DIENSTAG, 26. 03. 2019 von 15.00 bis 16.30 Uhr, Kindergarten St. Mauritius Wiesentheid.

Anmeldungen an:

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Musikgarten (Kurs 2/2019): Angebot f r Eltern mit Kindern zwischen 6 bis 18 Monate mit Ute H fner, 10 Termine, 48,- € pro Eltern-Kind Paar, gemeinsam Singen, Tanzen und Musizieren. Bei der Anmeldung bitte die gew nschte Gruppe bzw. Uhrzeit angeben (09.30 bis 10.00 Uhr oder 10.15 bis 10.45 Uhr)

Start am **DIENSTAG, 30. 04. 2019**, in der Musikschule Wiesentheid

Anmeldungen an:

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

„Spiel und Bewegung f r die Kleinsten“ Zusammen mit ihrem Baby erleben, wie es durch die verschiedenen Bewegungen aktiviert werden kann, mit praxisnahen Umsetzungen im Alltag. Mit Claudia D rr,

Heilerzieherin und PEKIP-Gruppenleiterin, Angebot für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr, bitte Babydecke mitbringen. Unkostenbeitrag 3,- Euro.

FREITAG, 05. 04. 2019 von 15.00 bis 17.00 Uhr, in der Musikschule Wiesentheid

Anmeldung an:

www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung/familie

Carl-Stumpf-Bibliothek im Historischen Pfarrhaus in Wiesentheid, Schlossplatz 2

Unsere Öffnungszeiten:

Die Carl-Stumpf-Bibliothek ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr;

Das Ausleihen ist gebührenfrei. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Telefon (0 93 83) 99 40 71.

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

Schützengesellschaft Wiesentheid 1834 e. V.

Am **FREITAG, 29. 03. 2019**, um **19.30 Uhr** findet im Schützenhaus unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle Schützenmitglieder recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls 2017
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht der Sportleitung
5. Bericht der Kassiererin
6. Entlastung des Schützenmeisteramtes
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

TSV/DJK Wiesentheid

Abteilung Fußball

Kreispokal U9 in Sulzheim 23. 03. 2019

- 11.36 Uhr** (SG) TSV/DJK Wiesentheid – (SG) TSV Grettstadt
12.12 Uhr (SG) FV 09 Sulzheim – (SG) TSV/DJK Wiesentheid
12.48 Uhr (SG) TSV/DJK Wiesentheid – (SG) VfL Kleinlangheim
13.24 Uhr FC Gerolzhofen – (SG) TSV/DJK Wiesentheid

Kreispokal U11 in Augsfeld 23. 03. 2019

- 11.40 Uhr** (SG) FC Zeil – (SG) TSV/DJK Wiesentheid
12.20 Uhr (SG) TSV/DJK Wiesentheid – Dreiberg Kickers
13.00 Uhr (SG) FC Augsfeld – (SG) TSV/DJK Wiesentheid
14.20 Uhr SG Sennfeld – (SG) TSV/DJK Wiesentheid
15.40 Uhr (SG) TSV/DJK Wiesentheid – TSV Bergheinfeld

SAMSTAG, 23. 03. 2019

- 12.00 Uhr** U13II (SG) FC Wipfeld 2 – (SG) TSV/DJK Wiesentheid 2
12.00 Uhr U13 (SG) TSV/DJK Wiesentheid – FC Sand
14.00 Uhr U15 (SG) TSV/DJK Wiesentheid – (SG) SV Altenschönbach
14.00 Uhr U19II JFG Koltzheimer Gau 09 e.V. – (SG) TSV/DJK Wiesentheid 2
14.00 Uhr U19 (SG) TSV/DJK Wiesentheid - SV Heidingsfeld
14.30 Uhr U15II (SG) SV Sommerach - (SG) TSV/DJK Wiesentheid 2 o.W.

SONNTAG, 24.03.2019

- 10.30 Uhr** U17 (SG) TSV/DJK Wiesentheid – (SG)FSV Krum/TV Haßfurt
14.00 Uhr Herren TSV/DJK Wiesentheid II – FV Türkgücü Schweinfurt
16.00 Uhr Herren TSV/DJK Wiesentheid – SV-DJK Unterspiesheim

FREITAG, 29. 03.2 019

- 18.00 Uhr** U13II (SG)TSV/DJK Wiesentheid 2 – (SG) TSV Grettstadt 3

BRK Bereitschaft Wiesentheid

Fahrzeugbeschaffung

Die BRK Bereitschaft Wiesentheid sagt herzlichen Dank an alle Spender und Gönner, welche die notwendige Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs so großzügig unterstützt haben. Wir freuen uns über den großen Zuspruch und damit die Wertschätzung unserer Arbeit!

Jahreshauptversammlung

Es ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung zum Praxistag mit Dienst- und Jahreshauptversammlung, am **SAMSTAG, den 23. 03. 2019**, im Rotkreuzhaus Wiesentheid. Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Praxistag

Rezertifizierungen, Belehrungen, Taktiktraining, Materialkunde, Unterweisungen

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Dienstbesprechung (nicht-öffentlich):

1. Aktuelles aus der BL
2. Änderungen in den Einsatzdiensten
3. Neuerungen in der Bereitschaft
4. Helferqualifikation
5. Einweisungen und (Nach-)Schulungen
6. Wünsche und Anfragen

19.00 Uhr Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht der Bereitschaftsleitung und der Fachbereiche
3. Ernennung von Führungskräften
4. Ausblick auf das Jahr 2019
5. Grußworte der Gäste
6. Vornahme der Ehrungen durch die Kreisbereitschaftsleitung
7. Gemütliches Beisammensein

Christian Sturm, Bereitschaftsleiter

Freiwillige Feuerwehr Markt Wiesentheid

Gesamtübung

Am **DONNERSTAG, 21. 03. 2019** findet um **19.00 Uhr** eine Übung für die gesamte Wehr statt

Atemschutzausbildung

Am **DONNERSTAG, 28. 03. 2019** findet um **19.00 Uhr** eine Ausbildung der Atemschutzgeräteträger statt.

Frühjahrsputz

Am **SAMSTAG, 30. 03. 2019** findet ab **10.00 Uhr** der Frühjahrsputz 2019 im und rund um das Feuerwehrgerätehaus statt.

Chemieschutzausbildung

Am **SAMSTAG, 06. 04. 2019** findet ab **10.00 Uhr** eine Ganztagesausbildung mit den Chemie-Vollschutzanzügen statt

1. FC Geesdorf

Abteilung Fußball

SONNTAG, 24. 03. 2019 um 15.00 Uhr

A-Klasse TSV Geiselwind – SG AbtswindIII/Feuerbach/Geesdorf II

SONNTAG, 24. 03. 2019 um 15.00 Uhr

Landesliga ASV Rimpar – 1.FC Geesdorf

Auf geht's zum 32. Geesdorfer Starkbieranstich am SAMSTAG, 23. 03. 2019 ab 19.00 Uhr ins Sportheim nach Geesdorf, mit Schweinshaxen, verschiedenen Schmankerln und dem Paulaner SALVATOR Bier. Für zünftige Musik sorgen „Hans & Harald“ bei freiem Eintritt. Unser Vereinswirt Fam. Hahn sowie der 1.FC Geesdorf freuen sich auf Ihren Besuch. Reservierung unter Tel. (0 93 83) 75 04.

Freiwillige Feuerwehr Geesdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Geesdorf lädt alle aktive und passive Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **SONNTAG, den 31. 03. 2019 um 19.30 Uhr** ins Sportheim ein.

TAGESORDNUNG:

1. Jahresrückblick durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresrückblick durch den 1. Kommandanten
3. Kassenbericht durch den Schriftführer und Kassier
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Aufnahme von Jungfeuerwehrleuten
6. Grußworte
7. Verschiedenes, Wünsch und Anträge
8. Schließung der Jahreshauptversammlung durch den 1. Vorstand mit anschließendem Essen

Die Vorstandschaft

BBV-Landfrauen Geesdorf

Am **DIENSTAG, 26. 03. 2019** findet um **18.30 Uhr** im Sportheim Geesdorf ein Kurs „Verzieren und Gestalten von Osterkerzen“ statt. An diesem Abend können natürlich auch für andere Anlässe wie z.B. Erstkommunion, Taufe oder Hochzeit, Kerzen gestaltet werden. Mitzubringen sind ein Lineal, ein Holzbrett und ein scharfes kleines Messer. Hierzu lade ich alle interessierten Mädchen und Frauen herzlich ein. Die verzierten Osterkerzen werden am **PALMSONNTAG, 14. 04. 2019**, beim Fastenessen im Pfarrsaal Kirchschnönbach verkauft. Der Erlös ist für den Senegal bestimmt. Auch zum Fastenessen lade ich heute schon herzlich ein.

Die Ortsbäuerin *Andrea Weiglein*

Bündnis 90/Die Grünen

Herzliche Einladung an alle interessierten Bürger/innen zur nächsten Sitzung des Ortsverbandes Wiesentheid am **MITTWOCH, den 27. 03. 2019, um 20.00 Uhr** in der Taverna Mykonos in Wiesentheid (Bahnhofstraße).

Bürgerblock Wiesentheid

Der Bürgerblock Wiesentheid sagt herzlichen Dank für die großartige Bürgerbeteiligung im Rahmen der Unterschriftensammlung gegen den angedachten Neubau der Salatzucht in der Flur zwischen Wiesentheid und Untersambach. Unser Dank geht auch an den Ortsverband Bündnis 90 / Die Grünen für die Unterstützung.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der am 14. 03. 2019 stattgefundenen Marktgemeinderatssitzung der Abgabebeschluss für die Unterschriftenbögen situationsbedingt auf den 13. 03. 2019 vorverlegt werden musste.

Innerhalb von nur gut einer Woche konnten 817 Unterschriften gesammelt werden, durch die die ablehnende Haltung der Fraktion Bürgerblock zum Neubau in der Flur Wiesentheid-Untersambach, bestätigt wurde.

Die Gemeinderatsfraktion Bürgerblock

Steigerwaldklub e. V. – Zweigverein Wiesentheid

Sonntagswanderung

Am **SONNTAG, 22. 03. 2019** findet die nächste Wanderung statt. Wir laden unsere Mitglieder und Wanderfreunde sehr herzlich dazu ein. Das Ziel bleibt die Sambachquelle. Bei hoffentlich schönem Wetter führt die Wegstrecke von ca. 6 km auf ebenen Wegen von Gräfenneuses, vorbei am Glösberg Richtung Ilmbach, dann im Schwenk zur Autobahn und entlang des Wildzaunes des ehemaligen Schönbornschen Wildparkes bis zur Quelle des Sambaches und zurück. Die Einker ist im Jagdhaus Ilmbach um ca. **16.00 Uhr** vorgesehen. Treffpunkt: Marienplatz mit PKW Uhrzeit: **14.00 Uhr**.

Wanderführer *Helmut Weikert*

VdK Ortsverband Wiesentheid

An alle Mitglieder, Angehörige und Freunde. Unser monatlicher Stammtisch findet am **05. 04. 2019** statt. Wir treffen uns um **15.00 Uhr** am „Säulesmarkt“ und fahren in Fahrgemeinschaft in das Gasthaus „Jagdhaus“ nach Ilmbach. Unser 1. Vorsitzender G. Brand und sein Team freuen sich über Ihr zahlreiches Kommen!

Bund Naturschutz (BN), Ortsgruppe Wiesentheid / Geiselwind / Prichsenstadt

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **22. 03. 2019 um 19.00 Uhr** im Pfarrheim- Schankraum Wiesentheid und um 20.00 Uhr zum anschließenden Lichtbilder-Vortrag „Insektensterben, höchste Zeit zum Handeln“ BN-Mitglieder und Interessierte sind zu Versammlung und Vortrag herzlich willkommen. Es wird dabei genug Zeit für Fragen und Diskussion sein. Diplom-Biologin Ulrike Geise, die stellvertretende Vorsitzende der BN-Kreisgruppe Kitzingen informiert in dem Vortrag über das aktuelle Thema „Insektensterben“. Ulrike Geise weist auf den gewaltigen Artenreichtum dieser Klasse hin und zeigt auf, wie die bekannte Krefelder Studie von 2017 einen Verlust von 75 Prozent der Biomasse von Insekten nachgewiesen hatte. Die Referentin teilt mit, dass es nicht so einfach sei, die Gründe für diese bedauerliche Entwicklung aufzuzeigen, zumal dieser Artenschwund auch in Schutzgebieten zu beobachten sei. Man müsse daher die Schutzgebiete größer und vernetzt gestalten und schädliche Einflüsse von außerhalb minimieren. So ergeht der Aufruf an Gartenbesitzer, Landwirte und kommunale Behörden, sich dieses Problems anzunehmen und dieses wichtige Glied in der Kette des Lebens zu schützen. Schützen kann man aber nur, was man kennt. Deshalb werden wichtige Hinweise zu unseren heimischen Insekten gegeben.

Norbert Schneider, 1. Vorsitzender

Kulturelle Veranstaltungen in Wiesentheid

Carl-Stumpf-Bibliothek

Bilderbuchkino für Kinder von 4 bis 8 Jahren

Frau Rosalinde Beyer liest und erzählt anhand von Dias folgende Geschichten:

– Guter Drache, Böser Drache (Nöstlinger / Rasmus)

Florian hat zwei Drachen, einen guten und einen bösen, die nur er sehen kann! Zusammen sind die drei unschlagbar. Als es in den Urlaub geht, gibt es eine Überraschung: Die Drachen haben Angst vor dem Meer! Zum Glück hat Florians Mama eine Idee...

– Maxi der Schüchterne (Tibo / Pef)

Maxi wird rot wie eine Tomate, und manchmal bleiben ihm die Worte im Mund stecken. Sein kleiner roter Fisch Tom ist auch schüchtern, aber Maxi zeigt dem Fisch das Haus und zieht mit ihm durch die Gegend...

MITTWOCH, 27. 03. 2019, 15.00 Uhr, Historisches Pfarrhaus Wiesentheid, Eintritt: Kinder frei, Erwachsene 2,- €

Oberstufentheater am Gymnasium Wiesentheid

„Die Welle“ nach Reinhold Tritt

Das Ensemble des Oberstufentheaters präsentiert dieses Jahr ein Theaterstück, das Geschichte geschrieben hat. Auf dem Höhepunkt der Hippiebewegung unterrichtet der Geschichtslehrer Ron Jones in Palo Alto in der Nähe von San Franzisko in einer High School.

„Die Schüler glauben nicht, dass eine Minderheit eine Mehrheit gegen ihren Willen einschüchtern und beherrschen kann. Wenn die Mehrzahl der Deutschen keine Nazis waren, warum hat dann keiner versucht, den Holocaust zu verhindern? Diese Frage einer Schülerin bewegte Ron Jones 1967 ein Experiment zu starten.“

Dieses Experiment ist Gegenstand des Stücks mit einem überraschenden Ergebnis. Sehen Sie selbst!

DONNERSTAG, 28. 03. 2019, 19.30 Uhr und **FREITAG, 29. 03. 2019, 19.30 Uhr** Gymnasium Wiesentheid, Turnhalle 1, Eintritt: frei – Spenden erbeten.

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SAMSTAG, 23. 03. 2019

Wiesentheid 18.30 Uhr Abendgottesdienst
Rüdenhausen – Siehe Wiesentheid –

SONNTAG, 24. 03. 2019

Feuerbach 09.00 Uhr Gottesdienst
Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst
Castell 09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Castell
Kleinlangheim 10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst

MITTWOCH, 27. 03. 2019

Greuth 19.00 Uhr Passionsandacht

FREITAG, 29. 03. 2019

Abtswind 19.00 Uhr Passionsandacht

Katholische Gottesdienste

SAMSTAG, 23. 03. 2019 Samstag der 2. Fastenwoche

sh 09.30 (VS) **Versöhnungstag** der Kommunionkinder in der Arche
wi 18.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**
so 18.30 (PI) **Messfeier** für Josef, Sabina u. Siegfried Pickel u. Maria Gräfner + Josef u. Thekla Kehl u. Renate Zang + Maria Östreicher u. verst. Angeh. + Michael Ungemach u. Großeltern
gh 18.30 (PG) **Messfeier** für Robert Kuhn II

SONNTAG, 24. 03. 2019 3. Fastensonntag

mü 07.30 **Messfeier** in der Krypta
un 09.00 (PP) **Messfeier** für Barbara Kuhnert II. u. Walter Kuhnert
ki 09.00 (AU) **Messfeier** für Elsa u. Richard Holzmann + Leb. u. Verst. der Familie Estenfelder u. Glück + Verst. der Familie Rückel + Helene Fegelein u. verst. Angeh.
gl 09.00 (PG) **Messfeier** für Höchner, Zehnter u. Grebner + Isolde Pfannes u. Angeh. + Hans Pfannes u. verst. Angeh. + Vormittag, Henke, Wegner u. Haidt + Anton Schmitt u. Angeh.
st 10.00 (Gb) **Kreuzweg** am Friedhof
wi 10.30 (PP) **Messfeier** für Dora u. Eduard Engelbrecht u. Großeltern + Otto u. Maria Schwarz + Helene u. Dr. Otto Ruland u. Angeh. + Josef Römer
rö 10.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**
mb 10.30 (PG) **Messfeier** für Alfons Kümmel u. Angeh.
no 10.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier** – Familiengottesdienst mitgestaltet von der Musikgruppe „Quatsch net, sing“ und den Kommunionkindern
mü 10.30 **Messfeier** in der Abteikirche
sh 10.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**
sw 10.30 (LK) **Wort-Gottes-Feier**
sw 10.30 (Gb) **Kinderkirche**
re 10.30 (AU) **Messfeier**
mü 17.45 **Vesper** in der Abteikirche
az 19.30 (UR) **Wort Gottes** – Stille – Lebendigkeit

MONTAG, 25. 03. 2019 Verkündigung des Herrn

ki 18.30 **Kreuzweg**
la 18.30 (Gb) **Kreuzweg**
jä 19.00 (PP) **Messfeier** für Fam. Tröppner u. König + Amanda, Josef u. Luzia Schindler
sh 19.00 (PI) **Messfeier** mit Vorstellung der Kommunionkinder für Anna Mahler III. + Leonore Grimmer, verst. Eltern u. Geschwister + Magdalena, Georg u. Dorothea Müller

DIENSTAG, 26. 03. 2019 Hl. Ludger

wi 08.00 **Laudes** mit anschl. Frühstück im Benefizium
wi 15.30 (Gb) **Rosenkranz** in der Seniorenresidenz anschl. Kommunionfeier
wi 18.30 **Kreuzwegandacht** gestaltet von der Herz-Jesu-Familie
pr 18.30 **Kreuzweg**
pr 19.00 (PI) **Messfeier** für Josef Oswald III.
hö 19.00 (PP) **Messfeier**

MITTWOCH, 27. 03. 2019 Mittwoch der 3. Fastenwoche

st 18.30 **Rosenkranz**
st 19.00 (WH) **Messfeier** für Leb. u. Verst. d. Fam. Georg u. Ludmilla Schäfer
no 19.00 (Gb) **Fastenandacht**
re 19.00 (PI) **Messfeier**

DONNERSTAG, 28. 03. 2019 Donnerstag der 3. Fastenwoche

wi 14.30 (LK) **Trauerfeier am Friedhof:** Ingeborg Mehler anschl. Beisetzung
ge 18.30 **Kreuzweg**
so 18.30 **Rosenkranz**
un 19.00 (PG) **Messfeier** für Gabi u. Georg Holzmann u. Eltern
gl 19.00 (PP) **Messfeier** für Leonhard Renz u. Albin u. Klara Ringelmann
so 19.00 (PI) **Messfeier** für Engelbert u. Klara Jakob + Hubert Lemke + Fritz u. Berta Oestreicher
sw 19.00 **Andacht**
wi 19.30 (KL) **Bibelkreis/Hauskreis**

FREITAG, 29. 03. 2019 Freitag der 3. Fastenwoche

wi 08.30 (WH) **Messfeier** für Monika Lindner
ki 14.00 **Betstunde**
un 18.00 (Gb) **Impuls** zur Fastenzeit
gh 19.00 (PP) **Messfeier** für Karl u. Rosa Schwab

Abkürzungen:

az = Atzhausen, **di** = Dimbach, **dü** = Düllstadt, **ge** = Geesdorf, **gh** = Gerlachshausen, **gl** = Großlangheim, **hö** = Hörblach, **ki** = Kirchschönbach, **kl** = Kleinlangheim, **la** = Laub, **mb** = Mainbernheim, **mü** = Münsterschwarzach, **ne** = Neuses, **no** = Nordheim, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **re** = Reupelsdorf, **rö** = Rödelsee, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **so** = Sommerach, **st** = Stadelshwarzach, **sw** = Schwarzenau, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

(): PG= Pfr. Göttke, PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HM = Hermann Mentz, LK = Lorenz Kleinschnitz, KL = Karl Leierseder, IW = Schwester Isabel Westphalen, SK = Stephan Kleinhenz, UR = Uwe Rebitzer, WH = Winfried Heid, VS = Verena Sauer;

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939427 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.veolia-umweltservice.de/sperrmuell-kitzingen. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.
Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage.
Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,
(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Wertstoffhof Wiesentheid

Vom **07. 03. 2019 bis 30. 11. 2019** gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Fischzucht Dahms. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt! Um Beachtung wird gebeten.

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung ist nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Einwurfzeiten für die Container

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, daß aus Gründen der Lärmbelästigung werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwurfe in die Container zu unterlassen!

Sozialdienste

Bayerisches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege des Bayer. Roten Kreuzes

Die Sozialstation des BRK im Kreisverband Kitzingen bietet auch im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt umfassende Dienstleistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft an.

Sie erreichen unser Büro im Seniorenpark Wiesentheid regelmäßig vormittags unter (0 93 83) 9 03 24 23. Gerne stimmen wir auch einen Beratungstermin vor Ort ab!

Caritas-Sozialstation

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

– **Häusliche Krankenpflege** – Telefon (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: **MO–FR von 7.00–7.30 Uhr und von 12.30–14.00 Uhr.**

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e.V.

Treffen: Jeden **2. DIENSTAG im Monat**, Klinik Kitzinger Land, **19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum Ebene 1 zu Vorträgen von Ärzten und Industrie, sowie Aufklärung über aktuelle Entwicklung und Kenntnisse unserer Krankheit bei geselligem Informationsaustausch. Wir sind Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin. Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Tel.: (0 93 83) 74 60.
www.schlafapnoe-kt.de

Bundeselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.

Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose** – von Ihrem Arzt verordnet, genehmigt v. Ihrer Krankenkasse – oder als Selbstzahler/in – werden Sie unter **speziell geschultem Physiotherapeuten** in Bewegung sein, zur speziellen **Stärkung der Knochen**. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Montags 18.00 – 19.00 Uhr**, Turnhalle Rüdenhausen.

Ansprechpartner: Gruppenleiter Herr Udo Laxa, Sandstr.16, 97355 Rüdenhausen. Tel./Fax: (0 93 83) 74 60.

www.osteoporose-Deutschland.de.

Zeit füreinander e.V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Kontakt: Irene Hünnerkopf, Telefon (0 93 83) 15 21 und Helma Schug, Telefon (0 93 83) 25 15 oder bei den Monatstreffen, jeden **3. MITTWOCH** im Monat um **19.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Wir freuen uns auf jede Art von Mitarbeit und Kontakt.

Sprechtag und Öffnungszeiten

Sprechstunde der Notarin Dr. Wolf, Volkach: Die nächste Sprechstunde findet bei entsprechender Terminvereinbarung unter Telefon (0 93 81) 80 81-0 am **MITTWOCH, 27. 03. 2019** im Rathaus Wiesentheid, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 10.00 Uhr** statt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 23. 03.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
SO 24. 03.	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
MO 25. 03.	Julius-Echter-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/3514
	Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4433
DI 26. 03.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
MI 27. 03.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
DO 28. 03.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
FR 29. 03.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 23. 03. 2019 und SONNTAG, 24. 03. 2019

Dr. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. (0 93 81) 13 81.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
	Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
	Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
	Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook:	Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“ @VGemWiesentheid
Twitter:	Seite „VGem Wiesentheid“ @RathausWHD

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	97 35-23
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung / Empfang	97 35-0
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Krankenhaus Kitzingen	0 93 21 / 70 40
Krankenhaus Gerolzhofen	0 93 82 / 60 11
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürger*innen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.

– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter*innen vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürgerserviceportal (www.vgem-wiesentheid.de) bequem von zu Hause erledigen.

Media-Daten für die Amtsblätter

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid mit den Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell und Rüdenhausen und den Ortsteilen Geesdorf, Greuth, Feuerbach, Reupelsdorf, Untersambach und Wüstenfelden und der Stadt Prichsenstadt und ihrer Stadtteile.

Erscheinungstermin: Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint jeweils wöchentlich freitags. Hier erscheinen die Anzeigen auch online auf den Homepages der Gemeinden. Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt erscheint jeweils wöchentlich freitags/samstags.

Auflage: Amtsblatt der VerwG Wiesentheid z.Z. ca. 2000 Exemplare.
Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt z.Z. ca. 800 Exemplare.

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid,
Montags 10.00 Uhr bei der Stadt Prichsenstadt.

Anzeigenschluss: Für beide Amtsblätter montags 12.00 Uhr bei Storch Media Concept in Wiesentheid.

Anzeigenformate: 92,5 mm einspaltig gesamte Seitenbreite: 190 mm;
190,0 mm zweispaltig gesamte Seitenhöhe: 277 mm.

Datenlieferung: Wir verarbeiten gelieferte Daten im PDF-Format, jpeg-Format, tif-Format – andere Datenformate auf Anfrage.

Bezahlung: Es können nur noch Anzeigen erscheinen, wenn die Anzeige vor dem Erscheinen in bar bezahlt ist oder eine Rechnungsanschrift vorliegt.

Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung Ihre Rechnungsanschrift mit an!

Chiffre-Anzeigen: Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir 25% Aufschlag.

Anzeigenpreise:	Anzeigenhöhe	VGem Wiesentheid	Stadt Prichsenstadt	Kombi-Preise
	20 mm	20,00 €	20,00 €	30,00 €
	30 mm	30,00 €	30,00 €	45,00 €
	40 mm	40,00 €	40,00 €	60,00 €
	50 mm	50,00 €	50,00 €	75,00 €
	60 mm	60,00 €	60,00 €	90,00 €
	70 mm	70,00 €	70,00 €	105,00 €
	80 mm	80,00 €	80,00 €	120,00 €
	90 mm	90,00 €	90,00 €	135,00 €
	100 mm	100,00 €	100,00 €	150,00 €
	110 mm	110,00 €	110,00 €	165,00 €
	120 mm	120,00 €	120,00 €	180,00 €
	130 mm	130,00 €	130,00 €	195,00 €
	140 mm	140,00 €	140,00 €	210,00 €
	150 mm	150,00 €	150,00 €	225,00 €
	160 mm	160,00 €	160,00 €	240,00 €
	jede weitere 10 mm	10,00 €	10,00 €	15,00 €
	Für zweispaltige Anzeigen gilt jeweils der doppelte Preis!			
	1/2 Seite	200,00 €	200,00 €	300,00 €
	1/1 Seite	400,00 €	400,00 €	600,00 €

Zu den o.g. Preisen kommt die jeweils geltende, gesetzliche MWSt., z.Z. 19%, noch hinzu.

Bei regelmäßig unverändert erscheinenden Anzeigen gewähren wir ab der 2. Veröffentlichung

◆◆◆ **einen Abschlag von 20%** ◆◆◆

Die Anzeigenpreise gelten ab 01. 01. bis 31. 12. 2017. Vorherige Anzeigenpreislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Wir gewähren bei privaten Kleinanzeigen in den Anzeigenrößen 20, 30 oder 40 mm Höhe einen Abschlag von 50% – auch bei Anzeigen im Amtsblatt Prichsenstadt.

Helle Neubau-Wohnung im OG zu vermieten,

Wiesentheid, Wohnraum mit Esszimmer und Küche, Schlafzimmer, Bad = ca. 98 m², 2 Terrassen Nord und Süd = ca. 100 m². Miete 880,- € + NK/monatl.

Zuschriften unter Chiffre 12/2019 an den Storch Verlag, Seeflurstraße 16, 97353 Wiesentheid.

5-ZW in Wiesentheid ab 01. 06. 2019 zu vermieten, 140 qm, gehobene Ausstattung, große Dachterrasse, Balkon, Sauna, 2 Bäder, Carport 730,- € + NK.

Tel. (0 93 83) 15 22 oder (01 71) 5 83 79 09

Erfahren Sie immer
das Neueste aus Ihrer Gemeinde,
Ihrem Ort und von Ihren Vereinen.

Das Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
Wiesentheid.

Lennart Schilgen
30. 03. 2019, Kuhstall Wiesentheid

Karten unter www.kulturgezeiten.net
oder an der Abendkasse.



Ihr Partner,
der Sie
auch morgen
zuverlässig
betreut!

HEIZÖL
Philipp Haupt
Inh. Martin Haupt
VOLKACH
09381/2452

DIESEL

FRISCHE
und
SERVICE

Wir machen Kleines großartig.

Wir von Frische und Service sind ein konstant wachsendes, mittelständisches Familienunternehmen, das mit mehr als 150 Mitarbeitern anspruchsvolle Antipasti-Spezialitäten für Kunden im In- und Ausland herstellt.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als

Reinigungskraft (m/w/d)
auf 450€ Basis

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Anstellung
- ein Betriebsklima, das von Transparenz, Ehrlichkeit, Offenheit und Wertschätzung geprägt ist
- abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten und Firmen-Events

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Frische und Service GmbH
Holger Ebner, Industriestr. 15, 97353 Wiesentheid
Tel. 09383/9019757, Mail: ebner@frische-und-service.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
32. Starkbieranstich	23. 03. 2019	19.00 Uhr	Sportheim Geesdorf
Abtswinder Theaterabende	23. 03. / 30. 03. 2019 31. 03. 2019	Samstag 19.00 Uhr Sonntag 18.00 Uhr	Haus des Gastes Abtswind
Bilderbuchkino	27. 03. 2019	15.00 Uhr	Historisches Pfarrhaus Wiesentheid
Oberstufentheater „Die Welle“	28. 03. 2019 29. 03. 2019	jeweils 19.30 Uhr	Gymnasium Wiesentheid Turnhalle 1
Führung zu Sagen und Geschichten aus Castell	30. 03. 2019	15.00 Uhr	Treffpunkt vor dem Rathaus Castell

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.